

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 93. Dinstag den 22. November 1859

Bekanntmachungen

Waiblingen Bekanntmachung an die Ortsvorstände in Betreff der Anschaffung neuer Gewichtstücke. Das von der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel herausgegebene Gewerbeblatt enthält in der Nummer 47 vom heutigen, Nachstehendes:

„Die Anschaffung neuer Gewichtstücke wurde von vielen Gewerbetreibenden bisher unterlassen, in Hoffnung, es sey dazu noch in den letzten Tagen des Monats Dezember Zeit. Diese Hoffnung könnte leicht trügen. Nach gemachten Beobachtungen haben manche Eisenhändler nur geringe Vorräthe, weil bisher nicht viele Gewichte begehrt wurden und sie zunächst die Größe der Nachfrage nach den neuen Gewichten kennen lernen wollen. Dieß kann zur Folge haben, daß man kurz vor dem 1. Januar 1860 die gepfechteten Gewichte nicht bloß theuer bezahlen muß, sondern daß auch Mancher sie auf den Einführungstag gar nicht mehr bekommen kann. Wer aber bis dahin die neuen Gewichte nicht hat, muß seine Verkäufe nach dem Gewichte ganz einstellen, indem das Verkaufen nach dem alten Gewichte oder mit den in einem anderen Staate gepfechteten Gewichtstücken vom 1. Januar 1860 an nicht bloß strafbar ist, sondern dadurch unmöglich gemacht werden soll, daß die Polizeibehörden die alten oder fremden Gewichtstücke, welche noch in den Verkaufslökalen vorgefunden werden, wegzunehmen haben. Jedermann thut hienach wohl daran, den Bedarf an neuen Gewichten bald zu kaufen. Daß man ohne Beeinträchtigung des Zweckes wohlfeiler zukommt, wenn man statt der Stücke von 3 Pfd., 4 Pfd. und 25 Pfd. zwei Stücke à 2 Pfd. und zwei Stücke à 20 Pfd. nimmt und die Gewichte von $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Pfd. nicht aus Messing, sondern aus Gußeisen geertigt kauft, ist im Gewerbeblatt Nro. 11 ausführlich erläutert worden.“

Die Ortsvorsteher erhalten unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 4ten März d. J. (Amtsblattes 19.) den Auftrag, die sämmtlichen Gewerbetreibenden von vorstehendem in Kenntniß zu setzen.

Den 20. November 1859.

K. Oberamt.

Häberlen

Lehrkurs für Schäfer in Hohenheim.

Um den Angehörigen des Schäferstandes Gelegenheit zu geben, über verschiedene wichtigere Zweige ihres Berufs eine rationelle, auf die Fortschritte des Schäferwesens und der Wollindustrie berechnete Belehrung zu erlangen, wird im Laufe des bevorstehenden Winters (und zwar wahrscheinlich im Monat Februar) nach den Vorgängen der letzten Jahre in Hohenheim wieder ein kurzer Lehrkurs für Schäfer stattfinden, in welchem den Theilnehmern durch Schäfer-Inspector Frig unter entsprechender Beihülfe des Lehrpersonals des Instituts über die wichtigeren, beim Schäferwesen in Betracht kommenden Fragen ein gemeinschaftlicher, so viel möglich auf Anschauung beruhender Unterricht erteilt werden wird.

Dieser Unterricht wird ungefähr 18 Tage in Anspruch nehmen und sich verbreiten über ratio-

nelle Pflege und Wartung der älteren Schafe und der Lämmer in gesundem und krankem Zustand, über die Kennzeichen und die Behandlung der wichtigsten Schafrankheiten mit anatomischen Demonstrationen, sodann über bessere Züchtungsgrundsätze und Auswahl der geeigneten Zuchtthiere, über die verschiedenen Eigenschaften der Wolle, die Wasch, Schur, Verpackung und sonstige Behandlung der Wolle, sowie endlich über bessere Behandlung der natürlichen und über die Anlegung künstlicher Weiden.

Jedem man nun wißbegierige, nach weiterer Ausbildung in ihrem Fach strebende Schäfer zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes beigefügt:

1) Die Bewerber müssen mindestens das 20ste Jahr zurückgelegt haben. Jüngere werden nicht zugelassen.

2) Jeder Bewerber hat sich nicht nur über ein unbescholtenes Prädikat durch ein gemeinderäthliches Zeugniß, sondern auch über eine wenigstens 4jährige geordnete Dienstleistung in Schäferreien auszuweisen.

3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich gestattet. Dagegen bleibt es Sache der Theilnehmer, für Wohnung und Kost, wozu es im Ort und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen.

4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, zu welcher jeder Theilnehmer zugelassen und im Fall befriedigender Ersehung der Prüfung mit dem Zeugniß eines „geprüften Schäfers“ versehen werden wird.

Den Tüchtigsten der Theilnehmer werden zu ihrer weiteren Auszeichnung kleine Prämien ertheilt werden. Die Bewerbungen um Zulassung zu dem Lehrkurs sind im Laufe des Monats December an die Direktion zu Hohenheim einzureichen, welche sofort die einzelnen Bewerber über die erfolgige Entschließung und im Fall der Zulassung über den für Beginn des Kurses festgesetzten Tag benachrichtigen wird.

Zugleich ergeht an die K. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirks-Intelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart, den 8. November 1859.

Centralstelle
für die Landwirtschaft.

Herdtmannsweiler.

Zweites Verzeichniß der für die hiesigen Abgebrannten eingegangenen Beiträge.

Von Winnenden 74 fl. 24 fr, Beinstein 11 fl. 5 fr, Hochberg 2 fl. 42 fr, Buoch 2 fl. 9 fr, Steinach 5 fl. Bräuningsweiler 5 fl. 52 fr, Neckarrems 2 fl, Neustadt 6 fl. 44 fr, von Lammwirth Pfisterer in Beinstein 42 fr.

Durch H. Dekan Bührer außer den von ihm bereits in diesem Blatt bescheinigten Gaben: v. Pf. J. in E. 1 fl. für Schulm. Langheim. durch H. Helfer Binder: D. R. in Waiblingen 1 fl.

Durch H. Schullehrer Mater: v. Fr. Pf. R. 1 fl. für Schulm. Langheim: v. Unterl. S. in B. 1 fl, Mr. 24 fr.

Für diese Beiträge sagt im Namen der Empfänger herzlichsten Dank

Das Gem. Amt.

PfB. Teichmann. Schultheiß
Verthard.

Stetten im Remsthal;

2 Eichen mit 84 und 110 Cubikfuß etwas beschlagenes Eichenholz und eine Parthie Wagnerholz verkauft am 28 November d. Monats Nachmittags 1 Uhr.

Seemüller, Häcker.

Waiblingen.

Fahrniß-Auktion.

Sternwirth Klinglers Wittwe beabsichtigt eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken abzuhalten wobei zum Verkauf kommt Dienstag den 29 November v. Morgens 8 Uhr an: 2 silberne Taschenuhren, mehreres Bettgewand und Leinwand, Küchgeschirr, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Schreinwerk 6 Stück gepolsterte Sessel, Tisch und Tafeln, Schranzen, Stühle, Bettladen, Truchen, Faß und Bandgeschirr, verschiedene Fässer, 2 Gullensaß, 2 neue Euchen, mehrere neue und alte Butten, Holzmeßstangen, ein Strohstuhl sammt Messer, alt Eisen und Fahrreise und gemeiner Hausrath.

Am Mittwoch den 30 Nov. von Morgens 8 Uhr an ein noch neuer zweispänniger Pferdewagen, ein einspänniger Pferdewagen, und Charabank, ein Rollschlitten, ein Holzschlitten, ein Pflug und Egge, eine noch neue Puzmühle, eine Parthie Rüblerholz und Bauholz, sodann ein Pferd, roth Schimmel, 2 Mutterschweine, 2 Käsefer dto., Pferdegeschirr, ein Quantum Heu und Stroh.

Waiblingen.
Alle Puppenköpfe können wieder wie neue hergerichtet werden und übernimmt die Besorgung derselben.

J. F. Reinhardt
am Markt.

Waiblingen.
Die erwartete zweite Sendung neuer **Holl: Bollhärtinge** ist eingetroffen.
J. F. Reinhardt
am Markt.

Waiblingen.
400 fl.
Pflegschaftsgeld, sind gegen $4\frac{1}{2}$ Prozent Verzinsung, sogleich in beliebigen Posten auszuliefern bei
Jakob Fleiderer, im Lamm.

Sohldorf.
125 fl.
Pflegschaftsgeld hat gegen genügende Versicherung sogleich auszuliefern.
Löwenwirth

Waiblingen. Johannes Weiswanger ist wilhens 3 Brit. Baumgut beim Stechenhaus mit Dinkel angeblümt zu verkaufen, die Liebhaber können täglich mit mir einen Kauf abschließen.
Johannes Weiswanger.

Großheppach. Wer jetzt und in 8 Tagen eine meiner

Gewürzschnitten
anzündet und in ein dreieimriges Faß mit neuem Weiamoß gefüllt einträufeln läßt, erzeugt denselben um die Hälfte lagerhafter und werthvoller, und wird ein solcher Wein nie schwer und krank, da dieses Einträufeln alle Säure von den Geschirren und Veisefährte von der Erde in die Hefe niederschlägt; schwere zähe Weine sind in 8 Tagen wieder gut.

Tausende von Bierbrauern brennen ihre gepichteten Bierfässer mit meinen arsenikfreien Gewürzschnitten ein, erhalten ein Bier, welches das ganze Jahr gleich gut ist, weil dieser Schwefel die Wechungen zusammenzieht und keine Säure aufkommen läßt.

Das Pfund mit Gewürz kostet 48 kr.
ohne Gewürz 32 kr.

Bei größerer Abnahme findet Rabatt statt, und sind dieselben mit 3 Stegeln versehen beinahe in allen Kaufläden zu haben.

J. F. Bürkle,
Inhaber der chemischen Fabrik.

Waiblingen.
Ein kleines Deschen für ein Zimmer zu heizen wird gesucht.
Zu erfragen bei der Redaktion.

Rörs.
Sultheiß Weiphaar verkauft Wein-Tröster Brandwein per Maas zu 48 fr und Ächten RirschenGeist per Maas 2 fl. 24 fr.

Gemeinnütziges.
Unter den nützlichsten Freunden der Landwirtschaft steht von den Raubvögeln obenan der

Mauser oder Bussard

In gegenwärtiger Jahreszeit, wo sich der Bussard so sehr um seine Mäuse abharmen muß, kann er am besten verfolgt werden, verdient aber um so mehr alle Schonung, als er nicht nur für die Jagd, sondern auch für allen Hausgeflügel ganz unschädlich ist, indem seine Unbeholfenheit und Schwermüdigkeit ihn unfähig macht irgend ein Thier im raschen Laufen oder im Fluge zu fangen. Das wissen denn auch alle kleineren Vögel, denn vor einem nahe kommenden Bussard fliegen sie, ohne sich irgend wie zu ängstigen bloß gemächlich auf. Nur stillsitzende kleine Thiere insbeson dere die Mäuse erbeuten die Bussarde mit großer Sicherheit und zwar durch sehr genaues Zielen auf dieselben. Zu diesem Behufe schweben sie mit nur wenig bewegten Flügeln in der Luft um ihren Fang zu erspähen, hängen oder fallen mit rasch angelegten oder hoch über sich gehaltenen Flügeln auf die Beute herab, um sie bei diesem gewaltsamen Herabfallen entweder schon durch ihre Schwere zusammen zu quetschen oder zu betäuben und mit den Zehen und Krallen ihrer Füsse zu ergreifen. So gesinnt es ihnen, sich auch der flinksten Mäuse beim Fressen derselben mit Leichtigkeit zu bemästern. Zuweilen lauern sie aber auch denselben mit großer Geduld vor ihren Höhlen auf. — Auf diese Weise vertilgt ein Bussard im Laufe eines Jahres mindestens 8000 Mäuse. Nicht selten hat man schon in dem Kropf und Magen eines geschossenen Bussards über 20 bis 30 Stück Mäuse welche sie mit Haut und Haaren verschlingen, gefunden. — Man's angelegter bezahlter Stadt- oder Dorf-Mauser ist nicht im Stande im Laufe eines Jahres mehr Mäuse abzuliefern. Da nun der Bussard, trotz seiner Größe, in Ermanglung der erforderlichen Kraft, noch mehr in Ermanglung der erforderlichen Gewandtheit, Schnelligkeit und Schärfe der Bewaffnung, dem jagdbaren Wild keinen Schaden bringen kann so wird er von jedem einsichtigen Jäger geschont werden — wenn derselbe jedoch von Nichtjägern, ohne besondern Zweck, verfolgt seyn will, so ist dies in der That unbegreiflich!

Zur hundertjährigen Geburtsfeier des großen Dichters, Denkers und Geschichts- schreibers der deutschen Nation:

Friedrich v. Schiller.

Aus geschichtl. zuverlässigen Quellen zusammengestellt
von Friedrich Haug, Bürger und Scribent in Ulm.*
(Ulmer Schnellpost.)

(Fortsetzung)

Schillers Gattin starb bei Willach bei Bonn in Preußen im Jahr 1826. Der Dichter hinterließ nach seinem Tode 4 Kinder und zwar: 1) Carl Friedrich Ludwig Freiherr v. Schiller, pens. Rgl. Württ. Oberforstmeister und R. Sächs. Kammerherr, gestorben in Stuttgart am 21 Juni 1857 63 Jahre alt. (Sein Vater nannte ihn in seiner Jugend nur „seinen Goldsohn“.) Dessen einziger Sohn (und Enkel des Dichters) Friedrich Ludwig Ernst Freiherr v. Schiller, Rittmeister im 5. R. R. österreichischen Kürassierregiment Graf v. Auersperg, verheiratete sich am 23. Juni 1856 zu Stuttgart mit Mathilde geb. v. Alberti, Tochter des R. Württ. Oberstleutnants, aus welcher Ehe ein Urenkelsohn des Dichters entsprossen. 2.) Ernst von Schiller, R. Preuß. Appelat.-Gerichtsrath, starb zu Willach bei Bonn am 19. Mai 1841. 45. Jahre alt. 3) Karoline geb. v. Schiller, Gattin des Berg- raths Juertth, † zu Würzburg den 19. Dezbr. 1850 51 Jahre alt. 4) Emilie geb. v. Schil- ler, verheir. Baronessin v. Gleichen Rufwurm lebt derzeit noch in Greifenstein bei Würzburg 55 Jahre alt mit einem 2. Enkelsohn des Dich- ters: Ludwig.

Friedrich v. Schiller, der unssterbliche Dich- ter, wurde nach mehrjährigen akademischen Stu- dien auf der hohen Carlsschule zu Stuttgart in Folge vortheilhafter Examina mit 3 Preis-Aus- zeichnungen in den medizinischen Fächern beehrt und von Herzog Carl im Dezember 1780 bei dem in Stuttgart garnisonirenden Grenadier- Regiment Auge als Regimentsarzt ohne Por- teepee angestellt, und wohnte er damals am oberen Ende der Eberhards-Allee im Hause seines Freundes und Gönners, Professors und Gymnasial-Rektors M. Valthaser Haug.

Am 17. September 1782 verließ Schiller heimlich Stuttgart, weil er seine „Räuber“ in Württemberg nicht aufführen lassen durfte, da er sich im Stücke selbst eine beleidigende Aeu- ßerung über das Graubündner Volk zu Schulden kommen ließ. Er sah sein Geburts- land nur einmal noch, im August 1793, wo er seine Eltern besuchte, um sie für diese Welt nie wieder zu sehen. Er hielt sich seit seiner Flucht aus Stuttgart bis zu seinem Tode bereits 23 Jahre lang in den badenschen und sächsischen

Landen auf, die er besonders lieb gewann. Im J. 1785 wurde Schiller Sachsen-Weinmar'scher Hofrath; 1789 erhielt er eine Professur der Philosophie an der Universität Jena und das philosophische Doctor-Diplom (welche Auszeich- nung Schiller „einen theuern Spaß“ hieß, „da er ihn 50 Thaler koste“). Im Jahr 1790 wurde er Sachsen-Meiningen'scher Hofrath. Anno 1792 erhielt er vom Pariser National-Convent das neufränkische Bürgerdiplom. Ueberhaupt war Schiller Mitglied einer großen Anzahl gelehrter Gesellschaften des In- und Auslandes. Im Spätjahr 1803 erhielt er von König Gus- tav IV. von Schweden für seinen „Wallen- stein“ einen kostbaren Brillantring. Im selbigen Jahre verlangte von ihm Kaiserin Elisabetha von Rußland seine „Brau von Mesina“. Im Jahr 1804 verlangte Königin Louise von Preu- ßen den großen Dichter persönlich kennen zu lernen, worauf er sich auch nach Berlin begab. Es war dieß seine letzte Reise. Seine höchsten Triumphe feierte er zu Berlin, Mannheim und Leipzig. Auf Vermwendung seines hohen Gön- ners Carl August, Großherzog von Sachsen-Weinmar, wurde Schiller und seine Leibeserben vom Kaiser Franz II. unterm 7 Sepbr. 1802 in den Reichsadelstand, und im Jahr 1845 wurde die Familie Schillers von König Wil- helm von Württemberg in den Freiherrenstand des Königreichs erhoben.

Friedrich v. Schiller war nach übereinstim- mender Beschreibung mehrerer seiner Zeitgenos- sen und Jugendfreunde, wie Sireicher, Joh. Heinr. Voß, † als Professor zu Heidelberg 29. März 1826 75 Jahre alt, Frau v. Wollzogen, seiner besondern Gönnerin und Freundin, ein statlicher Mann von langer, geader, schmaler Statur mit sinnendem und tiefstehendem run- den Kopfe, schlankem starken Halse, hohen Wein- en, langarmig, mit gekehinader sich neigen- den Knieen, hoher, gewölbter breitshoulderiger Brust, voller, breiter, gewölbter Stirne, dun- kestrotz buschigem Haupthaar und eben derglei- chen Augenbraunen, dünner, gebogener schön geformter Nase, weiß von Farbe, in einen schar- fen Winkel hervorspringend, tiefliegenden, dün- kelblau lichtbraunen, schnellbligenden und lebha- ften Augen, dünnen Lippen, die Unterlippe et- was hervortragend, energischem Kinn, blassen, schmalen Wangen mit Sommerflecken, und et- was entzündeten Augenlidern. Weder seine Gesichtszüge noch seine kreischende Stimme ver- mochte er zu beherrschen. Bei der Declamation und während des Sprechens, wobei er stets lä- chelte, und in der Ruhe war der Kopf geröth- het und ganz Affekt. Seine Gestalt hatte eine etwas militärisch-edle Haltung, der etwas Schüch- ternheit wohl anstand. (Fortsetzung folgt.)